



Per E-Mail

An die
akkreditierten Medien

Zug, 22. Februar 2017 ek

INFO DES REGIERUNGSRATS

Änderung der kantonalen Jagdverordnung

Der Regierungsrat hat eine Änderung der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel verabschiedet. Sie betrifft einerseits den Bereich Feuerwaffen. Dabei geht es um die zugelassene Munition und Kaliber, die maximalen Schussdistanzen und den periodischen Nachweis der Treffsicherheit. Weitere Regelungen betreffen die Jagdhunde. Dabei geht es um Ausbildung und Einsatz für die Nachsuche, das Vorstehen und Apportieren, die Baujagd sowie die Jagd auf Wildschweine. Die Änderungen erfolgen im Sinne eines Nachvollzugs des Bundesrechts und entsprechen der Handlungsanweisung an die Kantone zur Sicherstellung einer tierschutzgerechten Jagd.

Die Verordnung tritt am 25. Februar 2017 in Kraft.